

# ZERTIFIKAT

## Erstbehandlungsanlage nach ElektroG



PÜG Prüf- und Überwachungsgesellschaft mbH  
bescheinigt hiermit, dass das Unternehmen



### Rohstoffhandel Bernhard Westarp GmbH & Co. KG

**Verwaltungssitz:** Hafenrandstraße 5-6  
63741 Aschaffenburg

**Zertifizierter Standort:** Römerstraße 5-7  
63741 Aschaffenburg

für den in der Anlage aufgeführten Standort die Anforderungen nach § 21 Abs. 3 ElektroG als

### Erstbehandlungsanlage nach ElektroG

erfüllt.

Die von der Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für Elektrogeräteentsorgung Frau Dipl.-Ing. Simone Leiß-Wenzel hat im Rahmen einer Begutachtung am 07.02.2023 festgestellt, dass die oben genannten Anforderungen erfüllt werden (Prüfbericht-Nr. K21433). Die nächste Überprüfung ist bis 02/2024 durchzuführen.

Das Zertifikat besteht aus 2 Seiten. Die Anlage ist Bestandteil des Zertifikats.

Dieses Zertifikat ist gültig vom: 24.05.2023  
bis: 06.08.2024

Zertifikat- Registrier-Nr.: K21433

Gäufelden, 24.05.2023

Sachverständige Dipl.-Ing. Simone Leiß-Wenzel



Zertifikat-Registrier-Nr.: K21433



**PÜG Prüf- und Überwachungsgesellschaft mbH**  
**Hämmerlestraße 14 + 16, 71126 Gäufelden**  
**Tel. 07032 2891-0, Fax. 07032 2891-111**

Das Zertifikat ist gültig für den nachstehend genannten Standort und die zugehörigen aufgeführten Tätigkeiten.

Grundlage für die Einstufung ist der Prüfbericht Nr. K21433 vom 24.05.2023

Standort:

**Rohstoffhandel Bernhard Westarp GmbH & Co. KG**  
Römerstraße 5-7  
63741 Aschaffenburg  
Ansprechpartner im Unternehmen: Raffael Hasenstab

Entsorgernummer: I661S0007

Anlage/Tätigkeit/Bereich:

**Erstbehandlungsanlage nach § 3 Abs. 24 ElektroG für die  
Schadstoffentfrachtung und Wertstoffseparierung**

Die Erstbehandlungsanlage nach ElektroG behandelt Elektro-, und Elektronikgeräte der nachfolgend aufgeführten Gruppen und Kategorien:

#### §14 Absatz 1 ElektroG

Gruppe 1	Wärmeüberträger
Gruppe 2	Bildschirme, Monitore und Geräte, die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 Quadratzentimetern enthalten
Gruppe 4	Großgeräte
Gruppe 5	Kleingeräte und kleine Geräte, der Informations- und Telekommunikationstechnik

#### §2 Absatz 1 ElektroG

Kategorie 1	Wärmeüberträger,
Kategorie 2	Bildschirme, Monitore und Geräte, die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 Quadratzentimetern enthalten,
Kategorie 4	Geräte, bei denen mindestens eine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt (Großgeräte)
Kategorie 5	Geräte, bei denen keine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt (Kleingeräte)
Kategorie 6	Kleine Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik, bei denen keine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt

Gäufelden, 24.05.2023

Sachverständige Dipl.-Ing. Simone Leiß-Wenzel

